



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Bebauungsplan „Straßerhof“

-Aufstellungsbeschluss-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Straßerhof“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, im Bereich des ehemaligen Straßerhofes eine Hotelanlage einschließlich ansprechender Außenanlagengestaltung zu realisieren und die bauplanungsrechtlichen Grundlagen durch die Aufstellung des Bebauungsplans zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über folgende Flurnummern der Gemarkung Oberfischbach:

456/1, 456 (Tfl.), 460 (Tfl.), 456/4 (Tfl.), 480/3 (Tfl.), 471/4 (Tfl.), 480 (Tfl.)

Tfl. = Teilfläche

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich bekannt gemacht.

Wackersberg, den 14.11.2024

Geltungsbereich des Bebauungsplans:
(ohne Maßstab)



Ausgehängt am:

14.11.24 *Schickler*

Abgenommen am: